

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 22. September 2011 um 20.00 Uhr

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 00.05 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 16.9.2011.

Anwesend waren:

Vbgm. Josef Spazierer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Manfred Fausik
GGR Hans Adam
GR Gerald Krammer
GR Hildegard Kollmann
GR Dr. Marcus Fink
GR Matthias Presolly
GR Josef Haunschmid
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Christian Firsching
GR Elfriede Hawliczek
GR Wilhelm Stockbauer
GR Silvia Heinzl
GR Peter Schiller
GR Evelyne Leibl
GR Dr. Christoph Luisser
GR Markus Adam

Entschuldigt abwesend waren:

Bgm. Beatrix Dalos
GGR Hans Wimmer
GR Dr. Peter Gschaider

Vorsitzender:
Vbgm. Josef Spazierer

Schriftführer:
Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand
3. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse
4. Änderung der Kompetenzverteilung und Umbenennung in den Ausschüssen Kinder/Jugend/Familie und Senioren, Kultur, Veranstaltungen und Kultus
5. Entsendung in den Musikschulverband
6. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 22.6.2011
7. Bericht des Vizebürgermeisters
8. Bericht des Baureferenten
9. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
10. Aufhebung der VO der NÖ Landesregierung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm - Kenntnisnahme
11. Aufhebung der VO der NÖ Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen - Kenntnisnahme
12. Statutenänderung Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten
13. Entkalkungsanlage Jubiläumshalle - Abänderung des Beschlusses
14. Wohnungsvergaben (Startwohnungen, Weidengasse)
15. Schulstarthilfe 2011/2012
16. Subventionen
17. Nachtrag zum Dienstvertrag - nicht öffentlicher Teil
18. Nachträge zu Dienstverträgen - nicht öffentlicher Teil
19. Auflösung eines Dienstvertrages - nicht öffentlicher Teil
20. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und begrüßt die am 20.9.2011 neu angelobten Gemeinderäte.

Zu Pkt. 2: Ergänzungswahlen in den Gemeindevorstand:

Nach dem Amtsverzicht von GGR Mag. Günter Maurer schlägt die Biedermannsdorfer Volkspartei vor, Herrn GR Dr. Marcus Fink in den Gemeindevorstand zu wählen.

Nach dem Amtsverzicht von GGR Waltraud Trupp schlägt die Biedermannsdorfer Volkspartei vor, Frau GR Hildegard Kollmann in den Gemeindevorstand zu wählen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen: GR Stockbauer, GR Luisser.

Die nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 18, davon gültig 18.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GR Dr. Marcus Fink 18 und auf GR Hildegard Kollmann 18.

Der Ergänzungswahlvorschlag der Biedermannsdorfer Volkspartei für die Wahl in den Gemeindevorstand gilt daher als angenommen. Die gewählten Gemeinderäte erklären sich auf Befragen des Vizebürgermeisters bereit, die Wahl in den Gemeindevorstand anzunehmen.

Zu Pkt. 3: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse:

Von der Biedermannsdorfer Volkspartei wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Herr GR Gerald Krammer soll aus dem Ausschuss abberufen und Herr GGR Dr. Marcus Fink und Herr GGR Ing. Wolfgang Heiss sollen in den Ausschuss gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen: GR Stockbauer, GR Luisser.

Die nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 18, ungültige 2, gültige 16.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GGR Dr. Marcus Fink 15 und auf GGR Ing. Wolfgang Heiss 16.

Der Ergänzungswahlvorschlag der Biedermannsdorfer Volkspartei für die Wahl in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gilt daher als angenommen. Die gewählten Gemeinderäte erklären sich auf Befragen des Vizebürgermeisters bereit, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Umwelt:

Herr GR Gerald Krammer soll aus dem Ausschuss abberufen und Herr GR Christian Firsching soll in den Ausschuss gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen: GR Stockbauer, GR Luisser.

Die nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 18, ungültige 2, gültige 16.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GR Christian Firsching 16.

Der Ergänzungswahlvorschlag der Biedermannsdorfer Volkspartei für die Wahl in den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Umwelt gilt daher als angenommen. Der gewählte Gemeinderat erklärt sich auf Befragen des Vizebürgermeisters bereit, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus:

Herr GGR Hans Wimmer und Frau GR Elfriede Hawliczek sollen in den Ausschuss gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen: GR Stockbauer, GR Luisser.

Die nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 18, gültige 18.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GGR Hans Wimmer 17 und auf GR Elfriede Hawliczek 18 Stimmen.

Der Ergänzungswahlvorschlag der Biedermannsdorfer Volkspartei für die Wahl in den Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus gilt daher als angenommen. Die gewählte Gemeinderätin Elfriede Hawliczek erklärt sich auf Befragen des Vizebürgermeisters bereit, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen. Der gewählte Gemeinderat Hans Wimmer hat aufgrund seiner urlaubsbedingten Abwesenheit schriftlich erklärt, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

Ausschuss für Kinder/Jugend/Familie:

Herr GGR Hans Wimmer soll aus dem Ausschuss abberufen und Frau GR Elfriede Hawliczek und Herr GR Christian Firsching sollen in den Ausschuss gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen: GR Stockbauer, GR Luisser.

Die nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 18, gültige 18.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GR Elfriede Hawliczek 18 und auf GR Christian Firsching 18.

Der Ergänzungswahlvorschlag der Biedermannsdorfer Volkspartei für die Wahl in den Ausschuss für Kinder/Jugend/Familie gilt daher als angenommen. Die gewählten Gemeinderäte erklären sich auf Befragen des Vizebürgermeisters bereit, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss:

Frau GR Elfriede Hawliczek soll in den Ausschuss gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen: GR Stockbauer, GR Luisser.

Die nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 18, gültig 18.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GR Elfriede Hawliczek 18.

Der Ergänzungswahlvorschlag der Biedermannsdorfer Volkspartei für die Wahl in den Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss gilt daher als angenommen. Die gewählte Gemeinderätin erklärt sich auf Befragen des Vizebürgermeisters bereit, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

Dienstleistungs- und Infrastrukturausschuss:

Herr GR Christian Firsching soll in den Ausschuss gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen: GR Stockbauer, GR Luisser.

Die nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 18, ungültig 1, gültig 17.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GR Christian Firsching 17.

Der Ergänzungswahlvorschlag der Biedermannsdorfer Volkspartei für die Wahl in den Dienstleistungs- und Infrastrukturausschuss gilt daher als angenommen. Der gewählte Gemeinderat erklärt sich auf Befragen des Vizebürgermeisters bereit, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

Prüfungsausschuss:

Herr GR Gerald Krammer soll aus dem Ausschuss abberufen und Frau GR Elfriede Hawliczek soll in den Ausschuss gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen: GR Stockbauer, GR Luisser.

Die nunmehr mittels Stimmzettel vorgenommene Wahl bringt folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmzettel 18, ungültige 3, gültige 15.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GR Elfriede Hawliczek 15.

Der Ergänzungswahlvorschlag der Biedermannsdorfer Volkspartei für die Wahl in den Prüfungsausschuss gilt daher als angenommen. Die gewählte Gemeinderätin erklärt sich auf Befragen des Vizebürgermeisters bereit, die Wahl in den Ausschuss anzunehmen.

Wortmeldungen: GR Krammer, GR Luisser, GGR Adam.

Zu Pkt. 4: Änderung der Kompetenzverteilung und Umbenennung in den Ausschüssen Kinder/Jugend/Familie und Senioren, Kultur, Veranstaltungen und Kultus:

Die "Senioren" sollen in den Ausschuss für Kinder/Jugend/Familie eingegliedert werden und in "Ausschuss für Generationen" umbenannt werden. Der jetzige Ausschuss für Senioren/Kultur, Veranstaltungen und Kultus soll in "Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus" umbenannt werden.

Kompetenzverteilung neu in diesen beiden Ausschüssen:

Ausschuss für Generationen:

Familien- und Jugendangelegenheiten, Familienförderungsaktionen, (Säuglingswäschepaket u. ä.), Krabbelstube, Eltern-Kind-Zentrum, alle Schulangelegenheiten (Volksschule, Hauptschule,...), Schülerhort, Ferienkinderbetreuung, Seniorenbetreuung (Betreutes Wohnen und Seniorentreff), Senioren-Tagesbetreuung, Seniorenausflug und -weihnachtsfeier. Bücherei, Musikschule, Muttertagsausflug

Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus:

alle Veranstaltungen der Kultur- und Brauchtumpflege, kirchliche Angelegenheiten, Kunstpflege (Vernissagen, Ausstellungen), Ferienspiel

Antrag:

GGR Fink stellt den Antrag, die Änderung der Kompetenzverteilung und Umbenennung der Ausschüsse wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung der Kompetenzverteilung und der Umbenennung der Ausschüsse zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt. 5: Entsendung in den Musikschulverband:

Es wird vorgeschlagen, Frau GGR Hildegard Kollmann in Nachfolge von Frau GGR Waltraud Trupp als Obmann-Stellvertreter des Musikschulverbandes der Musikschule Laxenburg/Biedermannsdorf zu bestellen.

Antrag:

GGR Fink stellt den Antrag, Frau GGR Hildegard Kollmann in Nachfolge von Frau GGR Waltraud Trupp als Obmann-Stellvertreter des Musikschulverbandes der Musikschule Laxenburg/Biedermannsdorf zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Hildegard Kollmann in Nachfolge von Frau GGR Waltraud Trupp als Obmann-Stellvertreter des Musikschulverbandes der Musikschule Laxenburg/Biedermannsdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 22.6.2011:

GR Krammer wendet ein, dass er in TOP 9 (Planung Umbau Küche Jubiläumshalle - Grundsatzbeschluss) den § 68 der NÖ GO wörtlich zitiert habe. Die Änderung im Protokoll wird vorgenommen.

Zu Pkt. 7: Bericht des Vizebürgermeisters:

Kinderbetreuung:

VbGm. Spazierberger berichtet, dass 76 Kinder den Kindergarten, 69 Kinder den Hort und 7 Kinder die Krabbelstube besuchen.

Öffentliche Beleuchtung:

Es ist eine Beschwerde eines Bürgers betreffend öffentliche Beleuchtung vor dem Haus Wienerstraße 50 eingegangen. Dieses Schreiben sowie auch eine Stellungnahme des zuständigen Mitarbeiters ist den Fraktionen zugegangen.

Folgende Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung wurden erledigt:

21 Verteiler wurden erneuert bzw. saniert

1 Verteiler wurde zusätzlich eingebaut (Parkplatz Jubiläumshalle)

einige Erdkabel wurden erneuert

381 Lichtpunkte wurden mit "Calla" ausgestattet, die Sicherungsboxen wurden erneuert

Laxenburger-, Achauer- und Wienerstraße wurden mit neuen Bogenlampen ausgestattet. Es wurden auch Lichtmessungen durchgeführt. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Folgende Arbeiten sind noch zu erledigen:

Sanierung einiger Feuchtigkeitsschlüsse in der Ortsstraße

Obere Josef Bauer-Straße

Sanierung einiger Feuchtigkeitsschlüsse im Betriebsgebiet

Lichtpunkte versetzen bzw. zusätzliche Lichtpunkte aufstellen in der Borromäumstraße

Versetzen von Lichtpunkten in der Perlasgasse

zwei zusätzliche Lichtpunkte in der Lerchengasse

Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, wird die komplette Anlage gemessen und die Überprüfungsprotokolle erstellt.

Sitzungsprotokoll:

Derzeit werden im Sitzungsprotokoll die Wortmeldungen der einzelnen Gemeinderäte sinngemäß angeführt. In Zukunft wird man sich bei der Abfassung des Gemeinderatsprotokolles an den in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Mindestinhalt halten, das heißt es wird ein Beschlussprotokoll geführt. Wichtig ist auch, dass ab sofort nach der NÖ Gemeindeordnung Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll schriftlich zu erfolgen haben.

Sperrzeiten Friedhof:

Da es immer wieder zu Vandalismusschäden und starker Verunreinigung der Friedhofstoiletten kommt, hat sich die Bürgermeisterin entschieden, folgende Öffnungszeiten einzuführen: Sommer 6.00-21.00 Uhr, Winter 8.00-18.00 Uhr.

Speisesaalzubau LKW-Walter - Grenzänderung:

Der in der letzten Sitzung des Gemeinderates gefasste Beschluss wurde der Landesregierung vorgelegt, die einen Einwand dagegen erhoben hat. Der Verfasser der Vereinbarung, Dr. Schrittmesser, wird den Einwand mit dem Land abklären. Diese Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Weiters gratuliert Vbgm. Spazierer Herrn **GR Glasl** zu seinem 50. Geburtstag.

Wortmeldungen: GGR Adam zum Thema Sperrzeiten bzw. generell Friedhof, GR Luisser zu den Themen Friedhof, Gemeinderatsprotokoll, öffentliche Beleuchtung, LKW Walter und Kommunalsteuer Trailerrrent GmbH.

Zu Pkt. 8: Bericht des Baureferenten:

Mengendurchflussmessungen:

GGR Heiss berichtet, dass das Ergebnis der Mengendurchflussmessungen einige Erkenntnisse gebracht hat. In der Bauausschusssitzung am 6.10.2011 wird das Ergebnis präsentiert und Vorschläge für die weitere Vorgangsweise diskutiert.

Kanal Weghubersiedlung:

Die Begehung ist mittlerweile abgeschlossen, auch hier soll die Diskussion in der Bauausschusssitzung stattfinden.

Planung unterer Teil obere Josef Bauer-Straße:

Bei dieser Gelegenheit soll auch gleich die Ortseinfahrt von Wiener Neudorf kommend mit behandelt werden. Anrainergespräche sind noch zu führen.

Wasserleitung Kirschenweg:

Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde ausgearbeitet und wird derzeit von der Hausverwaltung geprüft. Eine Einigung mit den Miteigentümern könnte noch dieses Jahr vorliegen.

Betreutes Wohnen:

Die Arbeiten wurden mittlerweile aufgenommen.

Startwohnungen Josef Ressel-Straße:

Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und liegt noch bei der Landesregierung.

Wohnungen ehem. A&O:

Hier ist anzunehmen, dass die Förderungszusagen in Kürze eintreffen.

Aufschließung obere Krautgärten:

Auch dies wird ein Thema in der nächsten Bauausschusssitzung sein.

Fahrbahnteiler Bachgasse/Laxenburgerstraße:

Ein Biedermansdorfer Bürger hat darauf hingewiesen, dass der Fahrbahnteiler in oben erwähntem Bereich zu hoch ist. Der Mangel wurde bereits behoben.

Wortmeldungen: GR Stockbauer zu Bauvorhaben Fuhrich, GGR Adam zu Aufschließung obere Krautgärten, GR Luisser zu Wasserversorgung bzw. Überlegung, Trinkwasserversorgung auszugliedern, GGR Fausik zu Wasserversorgung, GR Krammer zu Wasserversorgung

Zu Pkt. 9: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses:

GR Stockbauer als Obmann-Stellvertreter berichtet über die **unangesagte Sitzung** am 7.9.2011:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Kassaprüfung

Zu Pkt. 1:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 2: Kassaprüfung:

Handkasse und Kassenbuch sind ident mit € 1.410,24. Es wird eine neue Arbeitsaufteilung geben, sodass in der Zukunft sowohl Herr Zellner als auch Frau Risch für Auskünfte zu diesem Punkt zur Verfügung stehen.

Bericht über die **angesagte Sitzung** am 7.9.2011:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Offene Punkte der letzten Sitzung - Stellungnahme der Bürgermeisterin
3. Haushaltsverfolgung/Abweichungsanalyse per 31.8.2011
4. Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und gibt bekannt, dass Herr GR Krammer entschuldigt ist, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 2: Offene Punkte der letzten Sitzung - Stellungnahme der Bürgermeisterin:

a) Fr. Bürgermeisterin wird gebeten, gemäß Gemeindeordnung auch in der Zukunft zu allen Berichten des Prüfungsausschusses eine nach ihrer Einschätzung angemessene schriftliche Stellungnahme abzugeben.

b) GR Gschaidler wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung noch die ausständigen Stellungnahmen der Humana sowie der AVE beibringen.

Zu Pkt. 3: Haushaltsverfolgung/Abweichungsanalyse per 31.8.2011:

a) Zusammenfassung:

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zeigt positive Auswirkungen auf die Einnahmenseite der Gemeinde insbesondere durch die erfreuliche Entwicklung der Kommunalsteuer.

b) Die vorliegende Abweichungsanalyse ergibt ein gutes Bild der derzeitigen Situation, einzelne "Ausreißer" (beispielhaft: positiv Einnahmen aus der Produktion des Kochbuches mit ca. € 3.200,-, auf der anderen Seite negativ mit Überschreitungen bei der Gebäudeinstandhaltung des Friedhofes in beträchtlicher Höhe. Die größte Position kommt aus der Installation des Lätwerkes, das im Laufe des Jahres 2011 nachträglich beschlossen wurde. Bedauerlicherweise sind selbst am Friedhof Kosten durch Behebung von Vandalismusschäden Kosten in Höhe von ca. € 750,- entstanden). Jedoch wurden die Abweichungen für alle Sitzungsteilnehmer plausibel erklärt und wo notwendig durch Vorlage von Rechnungen belegt.

Zu Pkt. 4: Allfälliges:

Überprüfung der Elektrechnungen:

Es erfolgte nach einstimmiger Übereinkunft der Prüfungsausschussmitglieder eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungen aller von der Gemeinde beschäftigten Elektrounternehmen mit folgender Kostenaufschlüsselung mit Stand vom 31.8.2011.

Unternehmen	Betrag
ElektroinstallationsgesmbH	43.353,97
EBT Mirt + EBT Pro	65.360,75
diverse (Kargl u. Hartmann)	1.625,-
Gesamtsumme	110.339,72

Eine längere Diskussion gab es über die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen, 5jährigen Elektroüberprüfung in der Jubiläumshalle, der Volksschule und dem Hort (fällt in das Jahr 2010) mit einem Befund des technischen Zustandes der Elektroanlagen inklusive Erstellung einer Mängelliste. Ergibt Gesamtkosten von: über die gesetzlich vorgeschriebene 5jährige Elektroüberprüfung in der Jubiläumshalle, der Volksschule und dem Hort (fällt in das Jahr 2010) mit folgenden Gesamtkosten.

Objekt	Euro inkl. Ust.	%
Jubiläumshalle	23.703,47	74
Volksschule	6.438,37	20,1
Hort (Jahr 2010)	1.890,47	5,1
Zwischentotal	32.032,31	100

Achtung:

Die Erfassung der Mängel im Bauhof sind noch nicht abgeschlossen und daher auch noch nicht erfasst.

Buchhaltung und Amtsleitung konnten alle Vorgänge im finanziellen Bereich plausibel erklären, über den konkreten technischen Ablauf der Auftragsvergabe weiß Herr Steindl als

Umsetzer am besten Bescheid und wird daher gebeten, bei der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses zu diesem Punkt offene Fragen zu beantworten.

Ferner wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses eine Verbesserung bei der Abwicklung der Zahlungen und des Skontoabzuges diskutiert und empfohlen.

Amtsleitung und Buchhaltung werden für die vorbildliche Erstellung der Unterlagen herzlich bedankt.

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 14.6.2011:

Die Bürgermeisterin nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

Bei einem persönlichen Gespräch mit Frau Feldmann/Fa. Humana wurde seitens Frau Feldmann zugesagt, im Rahmen einer Prüfungsausschuss- oder Gemeinderatssitzung zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Kassenverwalterin zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 7.9.2011:

Hinsichtlich nicht vorgenommener Skontoabzüge bzw. für mögliche Skontoabzüge zu spät durchgeführter Überweisungen an die Fa. Elektro-InstallationsgesmbH im April 2011 wurden die im Ablauf beteiligten Mitarbeiter befragt. Leider sind heute die Gründe dafür nicht mehr feststellbar. Zumindest wird seitens der Buchhaltung verstärkt Augenmerk auf Postlauf und Zahlungsfristen der Rechnungen gelegt werden.

Herr Steindl hat außerdem bereits mit der Fa. Elektro-InstallationsgesmbH hinsichtlich nachträglicher Skontoabzüge und der kurzen Skontofristen Gespräche geführt. Eine Gutschrift wurde zugesagt.

Wortmeldungen: GR Luisser, GGR Fausik, GR Glasl, GR Presolly, GR Krammer.

Zu Pkt. 10: Aufhebung der VO der NÖ Landesregierung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm - Kenntnisnahme:

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufzuheben. Der Entwurf wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, durch zwei Wochen, das war in der Zeit von 5.7.2011 bis 21.7.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen: GR Luisser, GGR Heiss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Aufhebung der VO der NÖ Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen - Kenntnisnahme:

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aufzuheben. Der Entwurf wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, durch zwei Wochen, das war in der Zeit von 5.7.2011 bis 21.7.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufhebung der Verordnung der NÖ Landesregierung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Statutenänderung Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten:

In der GVA Vorstands- und Verbandsversammlung im Juni 2011 wurde eine Änderung der Satzungen des GVA diskutiert. Diese betreffen die § 1, Name, § 3 Aufgaben, § 11 Kostenersatz und § 12 Laufende Vorauszahlungen. Da die Aufgaben und der Kostenersatz geändert werden sollen, ist ein Beschluss im Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde nötig. Die Statutenänderung ist notwendig, da es Gemeinden gibt, welche die Gebühren an den Verband auslagern möchten. Es wird ausdrücklich betont, dass sich mit dem Beschluss der Satzungsänderung keine Gemeinde zu einer Teilnahme an den Leistungen verpflichtet, jedoch den anderen Gemeinden, welche teilnehmen möchten, dies ermöglicht wird.

Antrag:

GGR Fink stellt den Antrag, seine Zustimmung zu den Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten im Bezirk Mödling zu geben.

Folgende Paragraphen lauten neu:

§ 1 Name und Sitz des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband führt den Namen "Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling" und hat seinen Sitz in Maria Enzersdorf.

§ 2 Beteiligte Gemeinden

Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an: Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn/Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf und Wienerwald.

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes

(1) Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Erfassung und Behandlung des Abfalls im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, und die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, in der jeweils geltenden Fassung, und die Beteiligung an Gesellschaften des Handelsrechts, die die Entsorgung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben;

Ferner vertritt der Gemeindeverband seine Mitglieder in abfall- und umweltrelevanten Angelegenheiten überregional.

(2) Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinden nach Anlage A weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der

- a) Grundsteuer
- b) Kanalrichtungsabgaben und Kanalgebühren
- c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren
- d) Kommunalsteuer
- e) Lustbarkeitsabgabe
- f) Gebrauchsabgabe
- g) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben

§ 11 Kostenersatz

(1) Kostenaufteilung bei Gemeinden, welche die Abgabenhöhe hinsichtlich der Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe nicht an den Verband übertragen haben:

(a) Die Kosten für die Errichtung und Ausstattung der Abfallbeseitigungsanlage einschließlich der Grundkosten und aller mit der Errichtung der Anlage verbundenen Steuern, Abgaben und Gebühren sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Hauptwohnsitze der verbandsangehörigen Gemeinden mit Stand 1.9. des dem Verrechnungsjahr vorangegangenen Kalenderjahres zu leisten.

(b) Die Kosten für den laufenden Betrieb werden als Ergebnis des Rechnungsabschlusses im Verhältnis der von den einzelnen Verbandsgemeinden angelieferten Gewichtstonnen zur Gesamtsumme von allen Verbandsgemeinden jährlich angelieferten Gewichtstonnen (Jahresdurchsatz) berechnet. Für besondere Abfallstoffe kann von der Verbandsgemeinde eine gesonderte Gebühr festgesetzt werden.

(2) Kostenaufteilung für die Dienstleistung der Abgabeneinhebung

Sofern der Verband die Abgabeneinhebung für Gemeinden gemäß § 3 Abs. 2 durchführt, sind die dafür anfallenden Personal- und Sachkosten separat zu erfassen und auf diejenigen Gemeinden aufzuteilen, für die eine Abgabeneinhebung durchgeführt wird. Pro Abgabensart gemäß § 3 Abs. 2 ist zu ermitteln, wie viele Steuerpflichtige (Abgabenobjekte) mit Stichtag 1.9. des Kalenderjahres pro Gemeinde bestehen. Der Kostenaufteilungsschlüssel für das nachfolgende Kalenderjahr zwischen den Gemeinden ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtzahlen der Steuerpflichtigen (Abgabenobjekte) pro Gemeinde.

(3) Kostenaufteilung bei Übertragung der Abgabenhöhe für Abfallwirtschaftsgebühren und -abgaben

(a) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind pro Gemeinde, welche die Abgabenhöhe an den Gemeindeverband überträgt, zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Aus den Einnahmen und den Ausgaben ist ein Gebührenhaushalt zu bilden. Der je Gemeinde durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist durch die jeweilige Gemeinde zu ersetzen. Ein sich eventuell aus dem Gebührenhaushalt ergebender Überschuss wird zur Deckung des Aufwandes des nächstfolgenden Jahrs verwendet.

(b) Gegenüber diesen Gemeinden findet keine Verrechnung entsprechend Abs. 1 statt.

(4) Allgemeine Bestimmungen für den Kostenersatz nach den Absätzen (1), (2) und (3)

(a) Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres von der Verbandsversammlung beschlossen werden kann.

(b) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 12) nicht gedeckten Aufwand binnen 8 Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.

(c) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 4 lit. b nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die 4 Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Vorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinde mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

§ 12 Laufende Vorauszahlungen

(1) In Entsprechung zu § 11 Abs. 1 - laufende Vorauszahlungen bei Gemeinden, welche die Abgabenhöhe hinsichtlich der Abfallwirtschaftsgebühren und -abgaben nicht an den Verband übertragen haben:

(a) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben alljährlich für das nächstfolgende Kalenderjahr Vorauszahlungen (Mitgliedsbeiträge) zu leisten. Die Vorauszahlungen sind in einer bis zu vier gleichen Raten jeweils am 15. Jänner und/oder 15. April und/oder 15. Juli und/oder 15. Oktober zur Zahlung fällig.

(b) Der Berechnung der Vorauszahlungen ist der von der Verbandsgemeinde beschlossene Vorschlag des Gemeindeverbandes, der bis längstens 15. Dezember des seiner Geltung

vorausgehenden Jahres von der Verbandsversammlung zu beschließen ist, zugrunde zu legen.

(c) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß Abs. 1 lit. a nicht nach, sind die Bestimmungen des § 11 Abs. 4 lit. c sinngemäß anzuwenden.

(2) In Entsprechung zu § 11 Abs. 2 - für die Dienstleistung der Abgabeneinhebung:

Die Gemeinden haben für das laufende Kalenderjahr monatliche Vorauszahlungen für die Aufwendungen des Verbandes zu leisten. Die Vorauszahlungen werden von der Verbandsversammlung jährlich mit dem Voranschlag für das nächstfolgende Kalenderjahr beschlossen.

Anlage A gemäß § 3 Abs. 2 der Statuten in der Fassung vom 4.7.2011:

Abgabenart gemäß § 3 Abs. 2	Gemeinden, für welche die Abgabeneinhebung durchgeführt wird
a) Grundsteuer	Guntramsdorf, Maria Enzersdorf
b) Kanalrichtungsabgaben und Kanalgebühren	Guntramsdorf, Maria Enzersdorf
c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren	Maria Enzersdorf
d) Kommunalsteuer	Guntramsdorf
e) Lustbarkeitsabgabe	
f) Gebrauchsabgabe	
g) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben	Guntramsdorf, Maria Enzersdorf

Wortmeldungen: GR Luisser, GR Glasl

Beschluss:

GGR Fink stellt den Antrag, die Zustimmung zu den Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten im Bezirk Mödling zu geben.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ)

Zu Pkt. 13: Entkalkungsanlage Jubiläumshalle - Abänderung des Beschlusses:

In der April-Sitzung des Gemeinderates wurde der Einbau von Enthärtungsanlagen in Jubiläumshalle und Sauna zum Preis von € 6.324,82 beschlossen. Nicht in dem Angebot enthalten war der Einbau der Geräte (Verrechnung nach Zeitaufwand) und die Entkalkung der Leitungen (Verrechnung nach Zeitaufwand). Weiters wurde beim Einbau der Anlage für die Sporthalle und nach einer Rohranalyse empfohlen, eine Rostschutzdosierung einzubauen, was ebenfalls im ursprünglichen Beschluss nicht enthalten war. Aus den angeführten Gründen sind Mehrkosten in Höhe von € 4.805,55 angefallen und müssen diese nachbeschlossen werden.

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die für die Enthärtungs-/Entkalkungsanlagen in der Jubiläumshalle angefallenen Mehrkosten in Höhe von € 4.805,55 zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Adam, GR Krammer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die für die Enthärtungs-/Entkalkungsanlagen in der Jubiläumshalle angefallenen Mehrkosten in Höhe von € 4.805,55 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 14: Wohnungsvergaben (Startwohnungen, Weidengasse):

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt Wohnungsvergaben in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verweisen. (Neu TOP 20)

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt Wohnungsvergaben in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 15. Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ)

Zu Pkt. 15: Schulstarthilfe 2011/2012:

Wie bereits im letzten Jahr sollen auch heuer wieder Familien (auch Lebensgemeinschaften, AlleinerzieherInnen) mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf mit einem Betrag von € 100,-- unterstützt werden. Der Zuschuss wird für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule gewährt und kann nur einmal pro SchülerIn in Anspruch genommen werden.

Antrag:

GGR Schiller stellt den Antrag, die Schulstarthilfe in Höhe von € 100,-- für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schulstarthilfe von € 100,-- für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 16: Subventionen:

Evangelische Pfarrgemeinde:

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling umfasst beinahe den gesamten Bezirk Mödling. Die Herausforderungen in diesem Gebiet sind enorm, die Bemühungen, Kirche für alle Gemeindemitglieder auch in ihrer Nähe sichtbar und erlebbar werden zu lassen mit einem enormen Aufwand verbunden. In unserem Gemeindegebiet wohnen momentan 153 Evangelische.

Antrag:

GGR Fink stellt den Antrag, der Evangelischen Pfarrgemeinde Mödling eine Subvention in Höhe von € 500,-- zur Verfügung zu stellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Mödling eine Subvention in Höhe von € 500,-- zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

KOBV - Der Behindertenverband:

Der KOBV wird am 27.9.2011 seine Generalversammlung in der AK Mödling abhalten. Dazu werden die Mitglieder eingeladen, daran teilzunehmen. Wie bereits bei den vorhergegangenen Veranstaltungen wird die HLW Biedermansdorf zum Zwecke der Bewirtung an Anspruch genommen. Der KOBV ersucht um Übernahme der Kosten der HLW.

Antrag:

GGR Fink stellt den Antrag, die Kosten der Bewirtung in Höhe von ca. € 600,-- (wie bei den Weihnachtsfeiern in den Vorjahren) zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Bewirtung in Höhe von ca. € 600,-- (wie bei den Weihnachtsfeiern in den Vorjahren) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Stockbauer)

Pfadfinder Biedermannsdorf:

Die Pfadfinder ersuchen um Übernahme der Kosten für die Sanierung der Stufen des Pfadfinderheimes, die sich in einem sehr desolaten Zustand befinden und wo die Verletzungsgefahr sehr groß ist. Es liegt ein Angebot der Fa. Pfeifer in Höhe von € 3.104,22 inkl. Ust. vor.,

Antrag:

GGR Fink stellt den Antrag, die Kosten für die Sanierung der Eingangstreppe des Pfadfinderheimes in Höhe von € 3.104,22 inkl. Ust. zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Sanierung der Eingangstreppe des Pfadfinderheimes in Höhe von € 3.104,22 inkl. Ust. zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 17: Nachtrag zum Dienstvertrag - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 18: Nachträge zu Dienstverträgen - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 19: Auflösung eines Dienstvertrages - siehe nicht öffentlicher Teil

Zu Pkt. 20: Allfälliges:

GR Luisser beschwert sich über die Vorgangsweise bei der Einsammlung einiger Plakate für das "große Gartenfest" (diese wurden im Beisein der Polizei als verkehrsbeeinträchtigend entfernt).

GGR Adam erkundigt sich, wer die Arbeiten des Bauhofes bei der Vorbereitung für das Kleingartenfest bezahlt hat (Sponsor des Zeltes Fa. Mirt). Vbgm. Spazierer betont, dass das Ausmaß der Sponsorengelder Sache des Vereines seien.

GGR Adam verwehrt sich gegen den - in einer gemeinsamen Aussendung von ÖVP und SPÖ verlautbarten Ausdruck "menschenverachtend". Er beschwert sich über den falschen Gesprächston, den die Amtsleiterin - aufgrund noch fehlender Unterlagen für den Gemeinderat - angeschlagen hat. Auch GR Luisser zeigt sich enttäuscht wegen der in der Aussendung vorgebrachten Anschuldigungen. Die geplatzte Sitzung am 15.9.2011 ist auf einen Fehler der Amtsleiterin zurückzuführen. GGR Fink und GR Firsching bemängeln den in der Sitzung herrschenden Umgangston.

Bezüglich der Arbeiten des Bauhofes sieht GR Krammer kein Problem, wenn die Leistungen so verbucht werden, wie sie angefallen sind. Er verweist auf seine Auslegung der Bestimmungen der VRV, die er geklärt haben möchte.

GR Luisser berichtet, dass ein Kastanienbaum vor dem Grundstück Ortsstraße 61 auf Wunsch der Anrainerin umgeschnitten werden sollte. GR Glasl weist darauf hin, dass es sich

hier um einen gesunden Baum handelt, der laut Aussage von Fachleuten in keinster Weise Anlass gibt, umgeschnitten zu werden.

GR Glasl lädt aufgrund seines Geburtstages zu einem Umtrunk ein.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 0.05 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Vorsitzender

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

Die Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf verweigert die Unterfertigung, weil Wortmeldungen nur angeführt, aber nicht sinngemäß protokolliert wurden.